

Elternberatung bei Häuslicher Gewalt im Münchener Modell

- Ein geschlechtsspezifisches Kooperationsprojekt zwischen MIM und BST Frauenhilfe -

Wir bieten auf der Grundlage des Sonderleitfadens bei Häuslicher Gewalt im MÜMO die Möglichkeit zur getrennten geschlechtsspezifischen Elternberatung mit der Perspektive gemeinsamer Elterngespräche. Dabei stehen die Berücksichtigung der Gefährdungslage, der Schutz und die Stabilisierung von Mutter und Kindern sowie die Übernahme der Verantwortung für gewaltfreies Handeln im Vordergrund. Ein besonderes Augenmerk richten wir auf die Auswirkungen der miterlebten Gewalt auf die Kinder und die sich daraus ergebenden Bedarfe. Ziel ist es, im Sinne des Kindeswohls eine sichere und tragfähige Lösung zu Sorge und Umgang zu entwickeln.

Zielgruppe:

Eltern und ihre Kinder aus dem Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamtes München im Rahmen des familiengerichtlichen Verfahrens zum Umgangsrecht (Sonderleitfaden bei Häuslicher Gewalt im Münchener Modell).

Unser Angebot umfasst:

- Mindestens 3 getrennte Einzelgespräche im Vorfeld mit jedem Elternteil: Mütter, die der Gewalt durch ihren Partner ausgesetzt waren → BST-Frauenhilfe
Väter, die gegenüber ihrer Partnerin gewalttätig waren → MIM
- Einzeltermine zur Bedarfsabklärung für Kinder, die häusliche Gewalt miterleben mussten → BST-Frauenhilfe
- Gemeinsame Elterngespräche mit Beraterin und Berater aus beiden Einrichtungen in den Räumen des MIM, sofern die Schutzinteressen von Partnerin und Kindern gewährleistet sind
- Vater-Kind-Interaktionsbeobachtungen mit Beraterin und Berater aus beiden Einrichtungen in den Räumen des MIM, sofern die Schutzinteressen von Partnerin und Kindern gewährleistet sind
- Flankierende Einzelgespräche für Mütter zur Reflexion der Opferrolle
- Flankierende Einzel- und/oder Gruppensitzungen (26 x 2h) für Väter zur Bearbeitung der Gewalt sowie zur Vor- und Nachbereitung des Umgangskontaktes
- Zwischenbericht vor Beginn der gemeinsamen Elternberatung und Bericht über den Abschluss bzw. Abbruch der Elternberatung an die BSA

Voraussetzungen im Sinne einer gelingenden Elternberatung:

- Ausreichende Deutschkenntnisse (kein Dolmetscherbedarf!)
- Es wurde bisher keine Vereinbarung zum Umgang getroffen. Eine Umgangsregelung wird in der Elternberatung erarbeitet.
- Fallanfrage an BST-Frauenhilfe durch Familiengericht oder BSA
- Nach Möglichkeit Teilnahme von BST-Frauenhilfe und MIM an der ersten Anhörung
- Übersendung des Aktenzeichens und bereits vorhandener Gerichtsunterlagen
- Schweigepflichtentbindung der Eltern gegenüber beteiligten Institutionen

Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich gerne an uns.

Fallanfragen bitte an: beratungsstelle@frauenhilfe-muenchen.de

Stand 5/19